

**4. Stadtratssitzung am 26. September 2019**

**Betreff:       Änderungsantrag § 12 Abs. 10 Hauptsatzung**

**Einreicher:   Bürgermeister der Stadt Schmölln**

**Beschlussvorschlag:**

§ 12 Abs. 10 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

Mitglieder des Stadtrates mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit erhalten den vom Arbeitgeber nachgewiesenen Verdienstaufschlag erstattet. Selbstständige erhalten für jede versäumte Stunde ihrer betriebsüblichen Arbeitszeit auf Antrag einen Höchstbetrag von 10,00 Euro pro Stunde, jedoch maximal 40,00 Euro pro Tag.

Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehr-Personen-Haushalt von mindestens 3 Personen führen, auf Antrag einen Regelstundensatz von 10 Euro pro Stunde, jedoch maximal 40 Euro pro Tag.